



## Michael Georg Link

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Europapolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion

### Informationspaket: Auswahl an Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie (Stand 26. März 2020)

#### Informationen rund um Hilfen für Unternehmen und Selbstständige

##### 1. Finanzielle Hilfen

Ich empfehle Ihnen [diese Übersicht](#) des Bundesministeriums für Finanzen. Dort erfahren Sie, u.a.:

- wie Kleinunternehmen (bis zu 10 Beschäftigte), Selbstständige und Freiberufler unbürokratisch **Soforthilfen (i.H.v. bis zu 15.000 EUR als Einmalzahlung), Kredite** und **einen leichteren Zugang zur Grundsicherung** beantragen können
- wie mittlere und größere Unternehmen (ab 250 Mitarbeitern, mit der Möglichkeit, auch kleinere Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen und Sektoren zu berücksichtigen) vom neuen **Schutzfonds** profitieren können, insbesondere durch **Rekapitalisierung und Garantieübernahmen**

Für Informationen über die im Rahmen der Corona-Krise **neu eingerichteten Kreditprogramme** empfehle ich Ihnen [diese Übersicht](#) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Hier finden Sie Informationen über die im Zuge der Corona-Krise eingerichteten leicht zugänglichen und kostengünstigen Kreditinstrumente:

- Etablierte Unternehmen, die seit mindestens fünf Jahren bestehen, können einen **KfW-Unternehmerkredit** beantragen.
- Für jüngere Unternehmen, die noch nicht seit fünf Jahren bestehen, steht der **ERP-Gründerkredit** zur Verfügung.

##### 2. Steuerliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen jeder Größe

Hier empfehle ich Ihnen [diese Übersicht](#) des Bundesministeriums der Finanzen. Zu den Hilfsmaßnahmen gehören u.a.:

- **Stundungen von Steuerschulden durch die Finanzbehörden**
- **Anpassung von Steuervorauszahlungen**
- **Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen**



### **3. Beantragung von Kurzarbeitergeld**

Ich empfehle ich Ihnen [diese Übersicht](#) der Bundesagentur für Arbeit. Hier erfahren Sie u.a. mehr über die rückwirkend ab 1. März geltenden, neuen Bedingungen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld:

- nur noch **10 Prozent der Beschäftigten im Betrieb müssen vom Arbeitsausfall betroffen sein** (anstatt bisher ein Drittel)
- Den Arbeitgebern werden die **Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zahlen müssen, in voller Höhe erstattet**
- Kurzarbeitergeld gibt es **auch für Leiharbeitnehmer**
- Es müssen **keine negativen Arbeitszeitsalden mehr aufgebaut werden**

#### **Erleichterter Zugang zur Sozialen Sicherung**

Genauere Informationen finden Sie beim [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#).

Die Maßnahmen umfassen u.a.:

- **Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung:** Vorübergehend wird die Vermögensprüfung ausgesetzt sowie tatsächliche Wohnungskosten voll übernommen
- **Zuverdienst bei Kurzarbeit:** Menschen, die in ihrem Job in Kurzarbeit sind sollen vorübergehend in systemrelevanten Bereichen mitarbeiten können
- **Passgenauer Kinderzuschlag:** Vorübergehend wird die Prüfung auf das letzte Monatseinkommen bezogen, um die krisenbedingte Lebenslage besser zu erfassen
- **Ausgeweitete Höchstdauer für geringfügige Beschäftigten**, v. a. in der Landwirtschaft
- Leichtere **Weiterbeschäftigung nach Renteneintritt**
- **Lohnersatz bei Kinderbetreuung:** Können Eltern wegen der behördlichen Kita- und Schulschließungen nicht arbeiten, erhalten sie unter bestimmten Voraussetzungen Lohnersatz



## Änderungen im Insolvenz- und Mietrecht

### 1. Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30.9.2020 (verlängerbar bis 31.3.2021).

Voraussetzungen, u.a.:

- **Insolvenz durch Corona, "ernsthafte Finanzierungs- und Sanierungsbemühungen"** und **positive Sanierungsprognose**
- Positive Sanierungsprognose wird vermutet, wenn Unternehmen am 31.12.2019 zahlungsfähig war.
- Anträge von Gläubigern, ein Insolvenzverfahren einzuleiten, sind ausgeschlossen, wenn der Insolvenzgrund nicht schon am 1.3.2020 vorlag.

### 2. Mietrecht

Für Mietverhältnisse über Grundstücke oder über Räume wird das Recht der Vermieter zur Kündigung von Mietverhältnissen eingeschränkt. **Wegen Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 dürfen Vermieter das Mietverhältnis nicht kündigen, wenn die Nichtleistung auf den Auswirkungen der Corona-Krise beruht**; dies muss der Mieter glaubhaft machen. Die Verpflichtung der Mieter zur Zahlung der Miete bleibt im Gegenzug im Grundsatz bestehen.

**Auch in anderen Rechtsbereichen werden im Zuge der Corona-Krise Änderungen vorgenommen. Mehr Informationen finden Sie in den kommenden Tagen auf der [Webseite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz](#).**

## Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitssystems

**Krankenhäuser** sollen dabei unterstützt werden, den steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von Patienten mit schweren Atemwegserkrankungen zu bewältigen:

- Krankenhäuser erhalten für verschobene planbare Operationen und Behandlung einen finanziellen Ausgleich
- Für abgerechnete Corona-Fälle verbleibt das Geld zu 100 Prozent bei den Krankenhäusern, außerdem Pflegezuschüsse pro Patient
- Zuschuss für jedes neu geschaffene Intensivbett in Höhe von 50.000 Euro
- Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung für sechs Monate
- tlw. Öffnung der Reha-Einrichtungen für Krankenhausfälle, auch für Covid19-Fälle



**Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten** erhalten Unterstützung bei der Sicherstellung der Versorgung sowie Ausgleich aufgrund wirtschaftlicher Belastungen und Risiken:

- Ärzte und Psychotherapeuten erhalten bei einer zu hohen Umsatzminderung Ausgleichszahlungen
- ebenso erfolgt eine Anpassung der Honorarverteilung

Regelungen für **ambulante und stationäre Pflege**:

- befristetes Aussetzen von Qualitätsprüfungen
- Verzicht auf die - nach geltendem Recht obligatorischen - Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen
- Kostenerstattungsregelung soll den Pflegeeinrichtungen die Sicherheit geben, durch die Pandemie bedingte finanzielle Mehrausgaben oder Mindereinnahmen über die Pflegeversicherung erstattet zu bekommen
- für die Aufrechterhaltung der Versorgung kann von den Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Personalausstattung abgewichen werden
- Pflegekassen wird ein weiter Gestaltungsspielraum zur Vermeidung von pflegerischen Versorgungslücken in der häuslichen Versorgung eingeräumt

**Rehakliniken** erhalten bis zum 30.09.2020 einen anteiligen finanziellen Ausgleich für nicht belegte Betten.

Einbindung der **Bundeswehr in Gesundheitsversorgung**, bspw. durch Beschaffung von medizinischem Material. Außerdem Aufforderung zur freiwilligen Meldung von Reservistenleistenden mit derzeit benötigten Fähigkeiten, wie medizinischem Fachwissen.

### **Maßnahmen für den Güterverkehr zur Versorgung der Bevölkerung**

#### **- Unterstützung des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs im Lichte der Corona-Pandemie**

Oberste Straßenbaubehörden der Länder werden aufgefordert schnellstmöglich eine gesonderte Fahrspur (Fast Lane) einzurichten für Güterkraftverkehr aus den Bereichen medizinische Versorgung und Waren des täglichen Bedarfs. Ziel ist zügigerer Grenzübertritt.

#### **- Kontrolle des Sonn- und Feiertagsfahrverbots**

Länder werden gebeten, vom Opportunitätsprinzip Gebrauch zu machen und von Kontrollen des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes abzusehen um effiziente Lieferketten sicherzustellen

#### **- Vorübergehende Ausnahme von den Sozialvorschriften im Straßenverkehr im Falle von Versorgungsengpässen im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus**

Für Überwachung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr zuständige Stellen werden angewiesen, gesetzliche Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern zu flexibilisieren, um flächendeckende Verfügbarkeiten von Waren sicherzustellen. Ausnahme unter Voraussetzung, dass Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist



## Weltweite Reisewarnung und Rückholprogramme

### Reisewarnung für alle touristischen Reisen in das Ausland

**Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in das Ausland wird bis mindestens Ende April 2020 gewarnt**, da mit starken und weiter zunehmenden drastischen Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr, und der weltweiten Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen und der Einschränkung des öffentlichen Lebens in vielen Ländern zu rechnen ist. Das Risiko, dass die Rückreise aufgrund der zunehmenden Einschränkungen nicht mehr angetreten werden kann, ist in vielen Ländern derzeit hoch.

### Rückholprogramm für alle deutsche Reisende, vor allem in besonders betroffenen Gebieten

Die zahlreichen Verschärfungen von Ein- und Ausreisebestimmungen weltweit, haben in vielen Ländern zu einer deutlichen Reduzierung oder Einstellung des Flugverkehrs geführt. Die Bundesregierung will **allen deutschen Touristen, die hierdurch im Ausland gestrandet sind, eine Rückkehr nach Deutschland ermöglichen**. Hierfür hat die Bundesregierung bis zu 50 Millionen Euro bereitgestellt, die für Rückholungen aus Ländern bestimmt sind, in denen keine anderen Rückreisemöglichkeiten mehr bestehen.

Weitere Informationen zum Rückholprogramm finden Sie [hier](#).

## Informationen zum Nachtragshaushalt 2020

Der Bundestag hat einen **Nachtragshaushalt zur Finanzierung der Hilfspakete in der Corona-Krise** beschlossen. Darin sind neue **Schulden in Höhe von 156 Milliarden Euro** vorgesehen. Der Bundesrat muss den Plänen am Freitag noch zustimmen.

Genauere Informationen über den Einsatz der Gelder finden Sie [in dieser Aufstellung](#) des Bundesministeriums der Finanzen.

Den Entschließungsantrag der FDP-Bundestagsfraktion mit einer Kommentierung des Nachtragshaushalt aus liberaler Sicht finden Sie [hier](#).

## Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Der **Bundestag stellt die „epidemische Lage“ fest und hebt sie wieder auf** - nicht die Bundesregierung.



Die „epidemische Lage“ ermöglicht u.a. folgende Maßnahmen:

- die Bundesregierung darf **grenzüberschreitenden Personenverkehr untersagen**
- die Bundesregierung darf die **Ein- und Ausfuhr, die Beschaffung, die Bevorratung und die Abgabe von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Hilfsmitteln und Schutzkleidung regeln**
- das betrifft auch **Beschlagnahmungen, Preisfestsetzungen und weitere Eingriffe in die Produktion** (inkl. Umstellung, Schließung oder Eröffnung von Betriebsstätten)
- Gesundheitseinrichtungen können verpflichtet werden, Kapazitäten vorzuhalten und zu melden
- **Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpfleger sowie Notfallsanitäter dürfen heilkundlich tätig werden**

Die Regelungen des Gesetzes werden bis zum 31.03.2021 befristet.

Im Falle **behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließungen** werden für die Eltern **staatliche Entschädigungszahlungen zum Ausgleich eines mgl. Verdienstausfalls eingeführt.**

Der Vorschlag der Bundesregierung zur Telefonüberwachung wurde gestrichen.

### Corona-Paket für die Land- und Ernährungswirtschaft

Ich empfehle Ihnen für genaue Informationen [diese Webseite](#) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Einige Maßnahmen:

- Land- und Ernährungswirtschaft werden als **systemrelevante Infrastruktur** anerkannt. Somit ist es einfacher, dass diese Infrastruktur unter Berücksichtigung des notwendigen Gesundheitsschutzes aufrecht erhalten bleibt.
- Ausweitung der ‚70-Tage-Regelung‘: **Saisonarbeitskräfte, dürfen bis zum 31. Oktober eine kurzfristige Beschäftigung für bis zu 115 Tage sozialversicherungsfrei ausüben.** Bisher war das für bis zu 70 Tage möglich. Saisonarbeitskräfte, die bereits in Deutschland und auch dazu bereit sind, können so länger hier arbeiten. Das hilft den Betrieben bei der Ernte und Aussaat.
- Erleichterungen bei der **Anrechnung von Einkommen aus Nebentätigkeiten für Bezieher von Kurzarbeitergeld.** Mit dieser Regelung wird der finanzielle Anreiz zur Aufnahme einer Nebenbeschäftigung als Saisonarbeitskraft erhöht.
- Kündigungsschutz: **Landwirten**, die aufgrund der Corona-Krise Schwierigkeiten haben, ihre Pacht zu bedienen, darf bis zum 30. Juni **nicht einseitig gekündigt werden.**